

Sitzung vom 31. Januar 2018

**58. Anfrage (Informatik am Gymnasium)**

Die Kantonsrätinnen Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Sylvie Matter, Zürich, haben am 20. November 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat an ihrer Jahreskonferenz Ende Oktober die Einführung von Informatik als obligatorisches Unterrichtsfach am Gymnasium beschlossen. An der gleichen Versammlung wurde auch der Rahmenlehrplan zu diesem neuen Unterrichtsfach verabschiedet. Gemäss Medienberichten wird das Fach im Kanton Zürich kaum vor dem Schuljahr 2021/22 eingeführt, da es vorgängig die Rahmenbedingungen zu klären gibt sowie dafür zu sorgen gilt, dass genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist vorgesehen, für das neue Unterrichtsfach einen kantonalen Lehrplan zu erstellen oder soll – wie dies im Kanton Zürich bisher der Fall ist – an jeder Schule ein eigener Lehrplan ausgearbeitet werden?
2. Wer wird den Lehrplan erarbeiten?
3. Wie gedenkt die Bildungsdirektion sicherzustellen, dass bei der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik genügend Lehrpersonen dafür qualifiziert sind?
4. Wie viele Lehrpersonen unterrichten aktuell bereits das Fach Informatik (als Freifach, Ergänzungsfach, etc.)?
5. Wie viele dieser Lehrpersonen verfügen bereits über eine Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Informatik?
6. Wie viele Lehrpersonen an den Zürcher Mittelschulen erfüllen in Bezug auf das fachliche Wissen die von der EDK geforderten Voraussetzungen, d. h. wie viele Lehrpersonen haben im Rahmen ihres universitären Fachstudiums auch Informatik studiert, aber für dieses Fach keinen Lehrdiplomabschluss?
7. Wie gedenkt die Bildungsdirektion, Lehrpersonen, welche die fachwissenschaftliche Voraussetzung (siehe Frage 5) erfüllen, beim Erwerb der Lehrbefähigung für Informatik zu unterstützen?

8. Neben den Lehrpersonen, die durch ihr Fachstudium bereits über Informatikkenntnis verfügen, gibt es auch zahlreiche Lehrpersonen, die sich durch Interesse und Selbststudium grosses Wissen erarbeitet haben. Wird die Bildungsdirektion für diese Lehrpersonen ein Ausbildungsprogramm ermöglichen, wie dies im Hinblick auf die Einführung von Informatik als Ergänzungsfach dank einer Initiative der Hasler Stiftung der Fall war?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Sylvie Matter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Am 27. Oktober 2017 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den neu erarbeiteten Rahmenlehrplan Informatik verabschiedet. Darin sind die grundlegenden Ziele für das neu einzuführende obligatorische Fach festgehalten. Der EDK-Rahmenlehrplan bildet die Grundlage für die kantonalen bzw. schulischen Lehrpläne. Ob das Fach Informatik im Kanton Zürich nach kantonalen oder nach schulischen Lehrplänen unterrichtet werden soll, wird der Regierungsrat auf Antrag der Bildungsdirektion entscheiden. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gang.

Zu Fragen 4, 5 und 6:

Bei einer Dotation von vier Jahreslektionen verteilt über vier Jahre ergibt sich gemäss neusten Prognosen ein Bedarf von 24 Vollzeitpensen. Gegenwärtig wird an 16 der 20 Zürcher Mittelschulen das Ergänzungsfach Informatik unterrichtet, wobei die Lehrpersonen zum Teil an mehreren Schulen unterrichten. Die Mehrheit der Lehrpersonen, die das Ergänzungsfach Informatik unterrichten, verfügt über eine entsprechende Lehrbefähigung. Die genaue Zahl der Informatik unterrichtenden Lehrpersonen wird nicht erhoben.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Lehrpersonen, die zurzeit an den Zürcher Mittelschulen Informatik unterrichten, nicht ausreichen wird, um den Lehrpersonenbedarf für das obligatorische Fach Informatik zu decken. Dies ist auch der Fall, weil Informatik-Lehrpersonen wegen der geringen Lektionenzahl voraussichtlich nur in Teilpensen unterrichten werden. Es ist davon auszugehen, dass über 100 Lehrpersonen benötigt werden, um den Bedarf von 24 Vollzeitpensen zu decken.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, inwieweit auf Lehrpersonen ohne Abschluss im Fach Informatik zurückgegriffen werden kann, indem beispielsweise für Lehrpersonen in Mathematik und Physik entsprechende Weiterbildungen angeboten werden oder indem Lehrpersonen, die sich bereits für das Ergänzungsfach Informatik nachqualifiziert haben, weitergebildet werden.

Zu Fragen 3, 7 und 8:

Das obligatorische Unterrichtsfach Informatik wird gesamtschweizerisch eingeführt. Die EDK unternimmt deshalb grosse Anstrengungen, um eine gesamtschweizerische Lösung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Fach Informatik zu finden. Zurzeit erarbeitet die EDK gemeinsam mit swissuniversities entsprechende Vorschläge. Hierzu können auch die Erfahrungen, die im Zuge des Aktionsprogramms «EFI-CH (2011)» zur Einführung des Ergänzungsfachs Informatik gesammelt wurden, nutzbar gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**